Ä

Die Entstehung der öffentlichen Strafe im germanisch-deutschen Recht.

Ä



## Die Entstehung der öffentlichen Strafe

im

germanisch-deutschen Recht.

Rede.

bei Antritt des Rektorats

am 31. Oktober 1908

gehalten von

Dr. Karl Binding.





Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1909.

Ä

Alle Rechte vorbehalten.

Ä

## Hochansehnliche Festversammlung!<sup>1</sup>

In dieser feierlichen Stunde treten wir ein in ein Jahr der Rückschau. Die Lebenszeit unsrer Hochschule rundet sich zum halben Jahrtausend. So fühlt sie sich ehrwürdigen Alters! Denn wieviel ernste Arbeit haben diese fünf Jahrhunderte aus ihrem Schoße geboren! Wieviel Wandlungen, Erfolge und Enttäuschungen hat

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das folgende gibt im wesentlichen die Rede wieder, die ich am 31. Oktober 1908 beim Antritt des Rektorats gehalten habe. Einiges Wichtige habe ich zugesetzt. Das behandelte Problem hat mich seit der Zeit meiner Habilitation unausgesetzt lebhaft beschäftigt. Ich ließ meine Gedanken langsam reifen. Sie sind jetzt zu einem Abschlusse gelangt. Ich glaube, die Fragen schärfer gestellt und genauer beantwortet zu haben, als dies bisher geschehen ist. Deshalb glaube ich, die Rede trotz ihrer Kürze weiteren Kreisen zur Kenntnis bringen zu sollen. Ich ertränke sie nicht in einem Schwalle von Noten. Wieviel ich den ausgezeichneten Werken von J. Grimm, Wilda, Brunner, v. Amira, Frauenstädt, Mogk und anderen verdanke, erkennt der Sachverständige sofort, ohne daß ich es an jeder Stelle zu sagen nötig hätte. So bleibt die Anmerkung auf das bescheidenste Maß beschränkt. - Ungeachtet der ausgezeichneten Darstellungen des germanischen Strafrechts, die wir so glücklich sind zu besitzen, wimmelt das, was darüber traditionell für Lehrzwecke oder in populären Darstellungen mitgeteilt zu werden pflegt, von den gröbsten Fehlern. Es wird Zeit, damit endlich aufzuräumen!

sie in ihnen geschaut! Wieviel gelehrte Geschlechter hat sie gehört, geherbergt und begraben!

Und doch ist ein halbes Jahrtausend nur eine winzige Zeitspanne in der Geschichte der Menschheit und eine fast verschwindende Größe in der Geschichte der Welt!

Grade deshalb aber besitzen wir zugleich das gute Recht, uns noch jung zu fühlen.

Und daß ich es nur gleich bekenne: nicht unter dem Drucke des Greisenalters, sondern im Vollgefühle unverbrauchter und sich stets verjüngender Kraft treten wir in unser Jubeljahr ein.

Möglich, daß wir alt schon einmal gewesen sind. Aber diese Jugendkrankheit liegt weit hinter uns!

Wie dürften wir uns auch sonst des kommenden Jahres freuen?

Der Charakter dieses Jahres bestimmt nun auch billig das Wesen der Rede, die es eröffnet. Auch sie hält Rückschau. Aber sie greift nicht unserm Feste unbefugt vor und beschäftigt sich nicht mit der Entstehung und Entwicklung unsrer Hochschule. Sie macht auch nicht Halt bei unserem Geburtsjahr 1409, sondern schaut weit über dies Jahr zurück. Wieweit? Das vermag sie nicht einmal nach Jahrhunderten genau zu sagen. Jedenfalls tief in die Zeit heidnischen Germanentums. Und nicht von stiller gelehrter Arbeit will sie erzählen. Die gab es damals noch lange nicht. Sondern von dem